

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 15. März 2012**

Bericht zu den Qualitätsstandards von Pflegeverhältnissen

A. Problem

Ein Mitglied der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat die Verwaltung um einen kurzen schriftlichen Bericht in der Sozialdeputation zum Thema Pflegeeltern in Bremen gebeten:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Zuge der Fremdplatzierung 2011 bei Pflegefamilien im Land Bremen untergebracht und wie viele Kinder und Jugendliche wurden außerhalb untergebracht (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?*
- 2. Hat der Senat Kenntnisse darüber, wie viele dieser Eltern (in Bremen und außerhalb) Drogen bzw. Methadon einnehmen?*
- 3. Prüft das Jugendamt vor der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, ob in einer Pflegefamilie Drogen bzw. Methadon eingenommen wird und wenn ja, wie?*
- 4. Welche zusätzlichen Maßnahmen will der Senat, nach dem Fall Chantal ergreifen, um künftig das Kindeswohl in Pflegefamilien im Land Bremen stärker abzusichern?*

B. Lösung

Zu Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden in der Stadtgemeinde Bremen bei einem Bestand von 582 Pflegeverhältnissen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bis zum 31.12.2011 insgesamt 92 Kinder und Jugendliche neu vermittelt (Vollzeitpflege, Verwandtenpflege und Pflege im sozialen Netz).

Von den 92 Kindern und Jugendlichen, die vom für die Vermittlung zuständigen Träger PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH vermittelt wurden, sind 17 Minderjährige in angrenzenden Landkreisen untergebracht worden, davon sieben im sozialen Netz und vier Kinder bei Verwandten:

Vermittlungsalter in Jahren	Vollzeit- pflege	VZP im Sozialen Netz	Verwandtenpflege
0 bis 1	11	5	4
1 bis 3	16	4	4
3 bis 6	5	0	4
6 bis 13	8	7	9
13 und älter	7	5	3
Gesamt	47	21	24
davon In Niedersachsen	6	7	4

Darüber hinaus gab es im fraglichen Zeitraum 133 Kostenerstattungsfälle im Umland für Maßnahmen nach §33 SGB VIII (Vollzeitpflege). In der Regel handelt es sich um Pflegefamilien, die aus Bremen verzogen sind und für die Bremen innerhalb der gesetzlichen Zweijahresfrist noch zuständiger Kostenträger ist.

Zusätzlich waren in 2011 105 Kinder und Jugendliche mit finanzieller Unterstützung nach SGB XII bei Verwandten untergebracht.

Im Jahr 2011 wurden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven insgesamt 39 Kinder und Jugendliche in Bremerhavener bzw. Bremer Pflegefamilien vermittelt. – Zudem kamen 14 Minderjährige durch Vermittlung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Pflegefamilien unterschiedlicher Jugendamtsbereiche des Landes Niedersachsen. Daneben bestanden 33 Pflegeverhältnisse im Rahmen von Verwandten-/Großelternpflege nach SGB XII.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Träger PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH übernimmt dieser für Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung die Eignungsprüfung, Qualifizierung und fortlaufende fachliche Begleitung von Pflegefamilien. Im Zuge der Eignungsüberprüfung sehen die fachlichen Standards die durchgängige Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)¹ sowie eines ärztlichen Attestes vor. Da Suchterkrankungen sowie psychische und andere schwere Erkrankungen ein Ausschlusskriterium für die Anerkennung darstellen, enthält das vorzulegende Attest auch dezidierte Fragen nach Hinweisen auf eine bestehende Suchterkrankung.

Für die vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven in Pflegefamilien vermittelten Kinder ist in keinem Fall bekannt geworden, dass in einer der belegten Pflegefamilien Drogen bzw. Methadon von den Pflegeeltern konsumiert wird.

Des Weiteren werden in Bremerhaven die Bewerberinnen und Bewerber vom Sozialpädiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes eingehend auf ihre Eignung aus medizinischer Sicht geprüft. Es werden hierbei u. a. routinemäßig aktuelle Blut- und Urinproben ausgewertet. Nachfragen zu Drogen- bzw. Methadonkonsum der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber bzw. gezielte Untersuchungen des Gesundheitsamtes mit Blick auf einen möglichen Drogen- oder Methadonkonsum hat es bislang nicht gegeben.

In beiden Stadtgemeinden werden erweiterte Führungszeugnisse auch aller im Haushalt der Pflegefamilie lebenden erwachsenen Personen angefordert. Diese Führungszeugnisse werden in Bremen alle drei, in Bremerhaven alle fünf Jahre erneut angefordert. Lügen hiernach Verur-

teilungen gem. Betäubungsmittelgesetz (BTMG) vor, würde eine Pflegeerlaubnis nicht erteilt. Im letzten Jahr wurde in Bremerhaven einmal so verfahren.

Entsprechende Standards zur Einholung von Führungszeugnissen und Gesundheitsattesten sind im Rahmen der Verwandtenpflege nach SGB XII sowie einer im Einzelfall durchgeführten entsprechenden Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in das soziale Netz noch nicht durchgängig gegeben. Hier obliegt die Prüfung, Eignungsentscheidung und weitere Begleitung der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes.

Aufgrund der oben genannten Ausschlusskriterien geht das Ressort davon aus, dass in beiden Stadtgemeinden keine Pflegefamilien mit Sucht-/Drogenproblematiken belegt werden. Sollten den Jugendämtern Hinweise auf Ausschlussgründe bekannt werden, sehen die vereinbarten Verfahren eine sofortige Überprüfung und ggf. eine Beendigung des Pflegeverhältnisses sowie die Aberkennung der Eignung zur Aufnahme von Pflegekindern vor.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Auch bei den beschriebenen Standards ist nicht zu 100% auszuschließen, dass Bewerberinnen und Bewerber im Einzelfall bewusst falsche Angaben machen. Das dargestellte Verfahren der Qualifizierung, Eignungsfeststellung und fortlaufenden fachlichen Eignungsüberprüfung gewährleistet jedoch ein hohes Maß an Strukturqualität. So müssen alle Bewerberinnen und Bewerber beim Träger PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH die Pflegeelternschule besuchen und sich in Grund- und Aufbaukursen systematisch qualifizieren. Darüber hinaus finden individuelle Eignungsprüfungsgespräche und begleitende Fachberatungen auch im Haushalt der Pflegefamilien statt.

Vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven wird die persönliche Eignung der Bewerber/innen über Fragebögen, Gespräche und Hausbesuche abgeklärt. Mit Blick auf die Eignung der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme eines Pflegekindes (auch bei adoptionswilligen Paaren, die sich im Vorfeld einer angestrebten Adoption auf eine Vollzeitpflege einlassen wollen) wird regelmäßig ausführlich auf die Lebensläufe der Bewerber eingegangen und die Wohnsituation genau in Augenschein genommen. Zur Qualifizierung müssen die Bewerber/innen einen Grundkurs absolvieren, der 9 Abende und eine Ganztagsveranstaltung beinhaltet.

In beiden Stadtgemeinden wird auch die Thematik der möglichen Drogenproblematik von Herkunftseltern aufgegriffen, um die Pflegefamilien für diese Problematik zu sensibilisieren.

Ebenso werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit den Pflegeeltern eine bekannte Drogenproblematik von Herkunftseltern erörtert und die notwendigen Handlungsoptionen für die Betreuung des Pflegekindes entwickelt.

Zu Frage 4

Das Ressort empfiehlt, analog zum turnusmäßigen Einholen von Führungszeugnissen auch einen Standard zur regelmäßigen Überprüfung der Gesundheitsatteste einzuführen. Unabhängig davon besteht für die Jugendämter sowie die Träger bereits jetzt jederzeit die Möglichkeit, anlassbezogen entsprechend tätig zu werden.

Bei Pflege durch Verwandte und Personen aus dem sozialen Netz im Rahmen von SGB XII Leistungen ist abschließend noch zu prüfen, ob die hohen Standards aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung analog Anwendung finden sollen. Die fachpolitische Abwägung hierzu ist noch nicht abgeschlossen, da sehr hochschwellige Verfahren die Aufnahmebereitschaft von in Frage kommenden Personen des sozialen Umfeldes (z. B. Großeltern, Tanten, Onkel, befreundete Familien) voraussichtlich erheblich gefährden oder gar verhindern.

Es obliegt daher zunächst weiterhin den örtlichen Jugendämtern, über die fallführenden Fachkräfte, z. B. im Rahmen von Hausbesuchen und persönlichen Kontakten mit besonderer Aufmerksamkeit die Einhaltung der Ausschlusskriterien zu gewährleisten.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik Sucht/Drogen bleibt ein fachlicher Schwerpunkt des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung. Auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven hat und wird verstärkt Maßnahmen zur Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften, Pflegeeltern etc. zu Fragen des Umgangs mit drogenabhängigen Elternteilen/substituierten Elternteilen anbieten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Antwort ist mit dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zu den Qualitätsstandards von Pflegeverhältnissen zur Kenntnis.